

10. VI. 1915

Aus dem preußischen Landtage.

Die Verhandlungen der Budgetkommission.

♣ Berlin, 9. Juni. (Telegr.) In den Sitzungen am 7., 8. und 9. h. M. setzte die verstärkte Budgetkommission die Beratung über den Antrag Brütt fort und erledigte die Punkte Gesellschaften (Kriegsgetreidegesellschaft, Zentraleinkaufsgesellschaft, Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung), Organisationsplan für die zukünftige Brotversorgung, Kartoffelversorgung, Wiederaufbau der Landespferdezucht, Erhaltung der übrigen Viehbestände, Beschaffung der Futtermittel, insbesondere der Kleie. Vor jedem Beratungsgegenstande gab der Berichterstatter Abg. Dr. Hösch (Neukirchen) eine eingehende Darlegung des Stoffes. Bei den Gesellschaften und dem Organisationsplan für die zukünftige Brotversorgung wurden folgende Anträge angenommen:

1. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die Ernährung des Volkes einschließlich des Heeres und der Marine nach folgenden Grundsätzen geregelt wird: 1. die Kommunalverbände sowie Vereinigungen von solchen sind als Selbstwirtschaftsverbände zuzulassen; es ist ihnen eine weitgehende Bewegungsfreiheit zu lassen; 2. an Stelle der Kriegsgetreidegesellschaft tritt die Reichsgetreidestelle. Sie besteht aus zwei Abteilungen. Der Abteilung 1 werden die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben, der Abteilung 2 die Beschaffung des für die Ernährung der Bevölkerung einschließlich des Heeres und der Marine erforderlichen Brotgetreides sowie die Verwaltung und Ruhbarmachung der Getreidebestände übertragen; 3. die Reichsgetreidegesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers; 4. zur beirätlichen Mitwirkung bei Entscheidung grundsätzlicher und sonstiger wichtiger Fragen der Abteilung 2 wird ein Ausschuss eingesetzt, in dem Konumenten und Produzenten gleichmäßig vertreten sind; 5. der preussische Staat wird als Vermittlungsstelle im Sinne des § 46 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 anerkannt. Die Beschlagnahme für den Staat wird in den Landkreisen durch den Landrat, in den kreisfreien Städten durch den Bürgermeister durchgeführt. Die näheren Bestimmungen darüber sind von der königlichen Staatsregierung zu treffen, welche sich insbesondere wegen der Übertragung der geschäftlichen Maßnahmen für Preußen mit der Reichsgetreidestelle gemäß § 46 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar d. J. zu verständigen hat.

2. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken: 1. daß die Höchstpreise für Getreide, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Zucker usw. so bemessen werden, daß ungerechtfertigte Gewinne des Handels, der verarbeitenden Gewerbe, der Bedarfs- und Überschusskommunalverbände sowie der Produzenten vermieden werden; 2. daß die mit der Lebensmittelversorgung betrauten Stellen (Selbstversorgungsverbände, Reichsgetreidestelle, Zentraleinkaufsgesellschaft usw.) keinen Gewinn erzielen. Überschüsse, die sich auf Grund notwendiger vorsichtiger kaufmännischer Geschäftsführung ergeben, sind dem Reiche für Zwecke der Kriegsinvalidentfürsorge zuzuführen.

Die Punkte 1, 1 und 2 wurden einstimmig angenommen; die Punkte 1, 3 und 4 wurden gegen eine Stimme, der Punkt 1, 5 wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Bei 2, Ziffer 1 wurde vorweg darüber abgestimmt, ob auch die Hülsenfrüchte unter Höchstpreise zu stellen seien. Nachdem dies gegen fünf Stimmen beschlossen war, wurde auch 2, 1 und 2 einstimmig angenommen. Es wurden über Organisation und Tätigkeit der Zentraleinkaufsgesellschaft, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte und der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverpflegung von seiten der Regierung vertrauliche Mitteilungen gemacht.

Bei der Besprechung der Kartoffelversorgung führte der Minister des Innern aus, es habe die Entwicklung der Kartoffelfrage einen überraschenden Verlauf genommen. Darauf seien denn die Vorwürfe zurückzuführen, daß die Staatsregierung zu ängstliche und ungerechtfertigte Maßnahmen getroffen habe. Am 1. Mai hätten die Kommunen der Reichsstelle für Kartoffelversorgung eine Voranmeldung ihres Kartoffelbedarfs erstattet. Am 20. Mai sei die endgültige Anmeldung erfolgt. Am 1. Mai habe sich aus den Anmeldungen der Zuschaukommunen ein Fehlbetrag von 6,5 Millionen Zentnern ergeben. Am 20. Mai sei nur ein Drittel dieses Bedarfs angemeldet worden. Der Reichsstelle sei ein Überschuss von 8,75 Millionen Zentnern verblieben gegenüber den Anmeldungen. Hätte die Regierung im März und April die Entwicklung vorausgesehen, so hätte sie wohl von ihren tiefgreifenden Maßnahmen Abstand genommen. Aber man dürfe doch eine Reihe von ausschlaggebenden Faktoren, die die Staatsregierung zu ihren Maßnahmen drängen mußten, nicht übersehen. Als im März die Kartoffelzufuhren an vielen Stellen versagten, trat in der Bevölkerung eine starke und berechtigte Unruhe ein. Nach der Beschlagnahme des Brotgetreides und der Regulierung des Konjums sei die Kartoffel die letzte Reserve gewesen. In den Konferenzen im März seien nicht nur die gelehrten Herren, denen man keinesfalls mangelnde Kenntnis landwirtschaftlicher Verhältnisse vorwerfen könne, sondern auch praktische Landwirte derselben Meinung gewesen, der die Haushaltskommission des Reichstags Ausdruck gegeben habe, daß durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kartoffelversorgung notwendig seien. Nach den Erhebungen am 15. März habe sich ergeben, daß für den Kopf der Bevölkerung nur $\frac{1}{2}$ Pfund täglich verfügbar blieben. Gerade gegenüber der verhältnis-

mäßig kleinen Brotration sei es Pflicht gewesen, für die Erhaltung wenigstens dieses scheinbar geringen Kartoffelvorrats alles zu tun. Eine Regierung, der die Erhebungen und Berechnungen vom März zur Verfügung standen, war zu energischen Maßnahmen verpflichtet. Die Landräte seien darum mit den Aufkäufen beauftragt worden. Es sei die Anordnung über die Reichsstelle für Kartoffelversorgung ergangen. Inzwischen seien die vielbesprochenen Schweineschlachtungen eingeleitet worden. Deren Ergebnis sei nun nicht so ängstlich. Der Schweinebestand vom 1. Dezember 1914 von 17 660 000 Schweinen in Preußen sei bis 15. März 1915 gesunken auf 12 500 000 Stück. Nach dem 15. März sei die Anweisung an die Landräte ergangen, auf verstärkte Abschachtungen zu dringen. Es seien dann vom 15. März bis 15. April noch eine Million Schweine geschlachtet worden. Verschlachtet geblieben seien gemäß den Anordnungen alle Zuchtschweine, das Jungvieh, ebenso die nicht mit Kartoffeln aufzuziehenden Schweine und die Einzelschweine in den Haushaltungen. Hier und da sei man in bester Absicht übereifrig gewesen. Aber es sei doch alles geschehen, um unwirtschaftliche Abschachtungen zu verhindern. Die Million seit dem 15. März geschlachte Schweine sei übrigens nicht verschwunden, sondern zum größten Teil zu Dauerwaren verarbeitet und aufbewahrt worden für künftige knappe Zeiten. Es werden Mittel und Wege gefunden werden, den gegenwärtig vorhandenen Kartoffelüberschuss dem Verbrauch zuzuführen und den Landwirten zu angemessenen Preisen abzunehmen.

In der Besprechung wurde allseitig anerkannt, daß eine allgemeine Beschlagnahme der Kartoffeln ununtunlich sei. Der Vorsitzende der Reichsstelle für Kartoffelversorgung teilte nach längeren Darlegungen über die Tätigkeit der Reichsstelle mit, daß, um die zur Verfügung stehenden sehr großen Mengen Kartoffeln Mensch und Tier zuzuführen, Verhandlungen mit den Stärkefabriken, Kartoffelrodereien und Flodensfabriken abgeschlossen worden seien über Verarbeitung von drei Millionen Zentnern Kartoffeln. Auch sei anzunehmen, daß eine größere Menge von Kartoffeln für die Spiritusfabrikation Verwendung finden werde. Die Spiritusfabrikation würde eine große Rolle spielen bei der Lösung der Beleuchtungsfrage. Bei den Verhandlungen über die Pferdezucht wurde lebhaft Klage geführt über die von der Militärverwaltung neuerdings im freien Ankauf gebotenen, der jetzigen Marktlage keineswegs entsprechenden Preise. Ebenso wurde dem Gedanken entgegengetreten, wiederum zur Aushebung von Pferden überzugehen. Es wurden ferner aus der Kommission Bedenken gegen die Zusammenziehung der Remontekommission erhoben. Von seiten des Landwirtschaftsministers wurde anerkannt, daß diese Bedenken nicht ungerechtfertigt seien, und eine Einwirkung und möglichst Abhilfe zusagt. Über die Absichten bezüglich des Wiederaufbaues der Pferdezucht nach Friedensschluß wurden von seiten des Landwirtschaftsministers und des Oberlandstallmeisters ausführliche Mitteilungen gemacht.

Bei der Frage der Erhaltung der übrigen Viehbestände und der Beschaffung der Futtermittel, insbesondere der Kleie, erklärte der Landwirtschaftsminister folgendes: Im Gegensatz zu den Schweinebeständen haben sich die heimischen Rinderbestände im allgemeinen auf der früheren Höhe erhalten. Es ist sogar bei der Viehzählung am 1. Dezember 1914 eine Vermehrung gegen das Vorjahr festgestellt worden. Dieses Ergebnis ist mit auf die Wirkung des seinerzeit vielfach angegriffenen Schlachtverbots vom 11. September 1914 zurückzuführen, nach dem das Schlachten von Kälbern unter 75 kg Lebendgewicht und von weiblichen Rindern unter 7 Jahren bis zum 19. Dezember 1914 untersagt war. In der Schweinehaltung wird sich die jetzige Lücke allmählich ergänzen lassen. Bei einer starken Verringerung der Rindviehbestände würde eine Wiederauffüllung wesentlich schwieriger sein. Deshalb muß die Rindviehzucht weiter nach Kräften gefördert werden, zumal bei der bereits eingetretenen Knappheit an Schweinefleisch die Rinderbestände erheblicher als bisher für die Fleischversorgung beansprucht werden. Vor allem bedarf es einer Verstärkung der Futtermittel. Alle hierzu geeigneten Maßnahmen und Unternehmungen sind seit dem Kriegsausbruch von der landwirtschaftlichen Verwaltung auf jede mögliche Weise gefördert worden. Die Benützung von Strohmehl in der Viehhaltung hat einen verhältnismäßig großen Umfang angenommen. Es wird hauptsächlich als Beifutter verwandt. Noch günstigere Erfolge sind von der Ausschließung des Strohs auf chemischem Wege für Fütterungszwecke zu erwarten. Das Ergebnis der bisherigen Versuche läßt ihre Verwirklichung erhoffen. Die Versuche des Geheimen Regierungsrats Delbrück sind abgeschlossen. Es wird möglich sein, aus dem Zucker ein Hefeerzeugnis herzustellen, das erhebliche Mengen Eiweiß enthält. Von seiten der landwirtschaftlichen Verwaltung wird auch künftig alles geschehen, um die Erfindung für die Landwirtschaft nutzbar zu machen.

Aus der Kommission wurde der Antrag gestellt, daß die Kleie auf die einzelnen Kreise nach dem Verhältnis der Viehbestände verteilt werden sollte. Dem Antrage wurde entgegengehalten, daß bei dieser Verteilung dann aber etwaige Gerstevorräte zu berücksichtigen seien. Im übrigen war sich die Kommission darüber einig, daß eine möglichst weitgehende Beschlagnahme aller Futtermittel und eine behördliche Verteilung derselben notwendig sei. Angeregt wurde ferner, es möge durch Reichszuschüsse an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte dafür gesorgt werden, daß der Landwirtschaft billige Futtermittel zugeführt würden. Nur so könne erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Produkte, besonders Fleisch, der Bevölkerung zu Preisen zugeführt würden, welche sie erschwingen könnte.